

Zur Einführung der Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz i. J. 1605.

Von K a r l W o l f.

Wenn auch infolge der Bedeutung des Ereignisses für den Verlauf der hessischen Geschichte wie auch schließlich für die Reichsgeschichte die Einführung der Verbesserungspunkte durch den Landgrafen Moritz wiederholt Gegenstand von Untersuchungen gewesen ist, v. Rommel diesem Anlaß erbitterten Streites einen längeren Abschnitt in seiner Geschichte von Hessen widmet, die beiden Führer der kurhessischen Kirchenparteien um 1850, Heppe und Vilmar, glaubten, ihren Standpunkt besser unterbauen zu können, wenn sie an Hand der Akten den Beginn des Streites untersuchten, so blieben doch einige Fragen bei dem Vorgehen des Landgrafen ungelöst. Auf sie hat auch Hofsummer mit seinen ausführlichen Studien über diesen Gegenstand keine Antwort finden können¹⁾. Keiner der Genannten gibt darüber Auskunft, wie es kam, daß seit dem Regierungsantritt des Fürsten mehr als ein Dutzend Jahre vergingen, bis der fürstliche Landesbischof Maßnahmen ergriff, um die kirchlichen Neuerungen einzuführen. Wenn er aber wirklich, wie behauptet wird, schon beim Regierungsantritt vorgehabt hätte, seine Kirche zu reformieren, so hätte es der Sitte der Zeit entsprochen, sein Werk „ab Jove“, mit der Kirchenreform zu beginnen. Rommel sieht sogar gerade in dieser Versäumnis den Grund, daß der Landgraf später so lange zögerte, da er den psychologischen Moment verpaßt zu haben glaubte. Man hat auch der Besorgnis, der lutherische Oheim in Marburg könnte den Anschluß des Neffen an den Calvinismus mit Enterbung vergelten, als Erklärung dafür herangezogen, daß erst nach seinem Tode die Entscheidung, die Verbesserungspunkte einzuführen, gefallen ist.

1) v. Rommel, Geschichte von Hessen. — Heppe, H., Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen 1604—1610. 1849. — Vilmar, A., Geschichte des Konfessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen. 1860. — Hofsummer, E., Die „Verbesserungspunkte“ des Landgrafen Moritz. 1910.

Umso mehr überrascht die Verspätung der Entschliebung bei dem Landgrafen, als nach allgemeiner Ansicht Moritz von Jugend an Interesse für theologische Probleme besaß, infolge seiner intellektuellen Veranlagung und seines Unterrichts sowie durch sein Studium an schweizerischen Universitäten und Bewunderung der reformierten Märtyrer in den von ihm bereisten Ländern starke Sympathieen für den Calvinismus gehabt haben soll. Allerdings wird der Beweis für diese Behauptungen nicht angetreten. Die ersten Äußerungen des Landgrafen zu der Frage, ob in Hessen der bisher gebräuchliche Ritus der Abendmahlsfeier beibehalten oder abgeschafft werden müsse, beweisen nicht, daß sich Moritz in größerem Eifer um die theologischen Fragen seiner Zeit bemüht habe, zu einem selbständigen Urteil in diesem verderblichen Theologenstreit befähigt gewesen sei. Erst die ihm aufgezwungene Verteidigung seiner Maßnahmen auf diesem Gebiete ließ ihn tiefer in die Materie eindringen, sodaß er fähig wurde, eine Schrift wie *Anatomiae Jeremiae Vietoris* zu verfassen. Aber auch die Behauptung, daß die Reform der Kirche schon frühzeitig von Moritz geplant worden sei, wird durch den Zeitpunkt, zu dem diese Einführung der Verbesserung erfolgt ist, widerlegt, wie auch die Ansicht, die Initiative sei von dem Landgrafen ausgegangen. Wenn dann Hofsommer von einem Lieblingsplane des Fürsten zu berichten weiß, mit dem er seiner Zeit ein Jahrhundert vorausgewesen sei, nämlich durch seine Reform den Anfang zu einer Union der beiden feindlichen evangelischen Kirchen zu machen und ein Vorbild zu geben²⁾, so vergißt er, daß solche Absichten damals Gemeingut der Reformierten waren. Schon um sich gegen den Ausschluß aus dem Religionsfrieden zu sichern und nicht aus dem Reiche ausgewiesen zu werden, mußten sie die Zusammengehörigkeit mit den Lutherischen betonen und einen Zusammenschluß herbeiführen, wenn nicht die Sorge vor der wachsenden Macht des Katholizismus und der Wunsch nach Einigkeit mit Gaubensgenossen sie dazu veranlaßten. Zum erstenmal war Moritz mit solchen Bestrebungen näher bekannt geworden, als ihm von Kurpfalz eine Denkschrift vor dem Reichstag i. J. 1594 zugegangen war, die von D. Kaspar Peucer im Auftrage der Leiter der kurpfälzischen Politik, der Grafen Johann von Nassau und Ludwig von Witgenstein, verfaßt worden war. Wie Moritz schon aus verschiedenen Bitten seines kurpfälzischen Veters, sich für die Übertragung der ihm bisher verweigerten Regalien beim Kaiser einzusetzen, erfahren hatte, drohte diesem die Gefahr, auf dem bevorstehenden Reichstage wegen seines reformierten Bekenntnisses als ketzerisch aus dem Religionsfrie-

2) Hofsommer, a. a. O. S. 14.

den ausgeschlossen zu werden³⁾. Um den Feinden, gestützt auf frühere Reichstagsabschiede und Ergebnisse von Religionsgesprächen, in dem zu erwartenden Streit entgegenzutreten zu können, hatte der Heidelberger Großhofmeister auf Anraten Johannis dem besten Kenner der ganzen Materie, dem Schwiegersohn und Freund Melanchthons, Peucer, den Auftrag gegeben, auf Grund der Akten und seiner Erinnerungen als Ratgeber des sächsischen Kurfürsten eine Darstellung des Abendmahlstreites ab ovo zu schreiben und so den Nachweis zu erbringen, daß keine Lehrmeinung die beiden evangelischen Parteien trenne⁴⁾. Zwar erwiesen sich die Befürchtungen infolge der Türkennot des Kaisers als unbegründet, aber die Lage der Reformierten blieb sehr gefährdet, sodaß Johann von Nassau mit größerem Eifer seine alten Unionspläne zu betreiben begann und durch die Mitteilung seiner Pläne dem Landgrafen stärkste Anregung gab, über dies Problem nachzudenken. Auf diese Beziehungen weist Hofsummer in einer Anmerkung hin, ohne ihnen näher nachzugehen. Hätte er es getan, so hätte er den Zusammenhang von des Landgrafen reformerischer Tätigkeit und dem Einflusse dieses Mannes auf sie aufzeigen können, dessen Werben und Wirken im Interesse des reformierten Bekenntnisses nicht allein für Hessen sondern auch für einige seinem Lande benachbarte Grafschaften und vor allem für den führenden reformierten Staat, für die Kurpfalz, von größter Bedeutung gewesen ist. Die hessische Kirchenreformierung im Sinne der „allein wahren, auf Gottes Wort gegründeten, orthodoxen Religion“, wie die Calvinisten deutscher Färbung ihre religiöse Überzeugung bezeichneten, war kein für sich alleinstehendes Ereignis, sondern bildete nur ein Glied in der Kette mitteldeutscher kirchlicher Änderungen, wie sie unter nassauischem Einfluß in den Grafschaften Solms, Isenburg, Hanau, Wied, Sayn um 1600 vorgenommen wurden. Aus den Zeugnissen über die Beziehungen des Landgrafen zu den genannten Grafen läßt sich der Zeitpunkt festlegen, seit welchem Moritz begann, sich mit der Frage über die Bedeutung der Zeremonien beim Abendmahl zu beschäftigen, und eine Änderung vorzunehmen, sich entschloß. Aus ihnen ergibt sich der Zusammenhang dieser Neuerung auf kirchlichem Gebiete mit der politischen Tätigkeit des Landgrafen. Man erkennt, wie sein Anschluß an Kurpfalz auch diese Annäherung an die deutsch-reformierten Kirchen bedingte, und wie Moritz zur Abwehr etwaiger schlimmer Folgen sich Sicherheit beim französischen Könige zu verschaffen

3) Bbg. F 59. Mbg. St. A. Korr. Kurpfalz.

4) Mbg. St. A. Reichstagsakten 1594, Bd. II. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1934: Wolf, Die Sicherung des reformierten Bekenntnisses in der Kurpfalz im Jahre 1592.

suchte. Wenn ihn dann im Sinne der Vermittlungspolitik seines Großvaters Unionspläne lockten und er glaubte, auf dem von ihm beschrittenen Wege die Einigung der evangelischen Kirchen herbeizuführen, so sehen wir auch hier, daß von ihm Fäden weiter gesponnen werden, die Graf Johann angeknüpft hatte. War es diesem nicht gelungen, den Landgrafen Wilhelm zu bewegen, daß er durch Einführung reformierter Kirchengebräuche sich offen vom orthodoxen Luthertum lossagte und klar zugab, was er für richtig hielt, so waren des Grafen Bemühungen in dieser Richtung beim Sohne von besserem Erfolg.

Landgraf Wilhelm hatte zu der Frage der Zeremonien im Jahre 1575 Stellung genommen, als sein Freund Johann ihn gebeten hatte, in dem Streite zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Frommen und seinem Sohne Ludwig, dem Schwager des Landgrafen, zu vermitteln⁵⁾. Seine Antwort lautete, er finde, daß die lutherischen und calvinischen Theologen ihren Erklärungen nach in thesi nicht weit von einander seien, da ihre Lehren im Gegensatz zu dem papistischen Gaukelspiel ziemlich übereinstimmten. Aber leider hätten die Theologen durch skurrile Schreiben sich gegenseitig so erbittert, daß er nicht hoffen könne, daß zu Lebzeiten der jetzigen Streiter eine Versöhnung herbeigeführt werden könne. Ihm scheine es im Falle des kurpfälzischen Streites am besten, wenn der Kurfürst seinen Untertanen in der Oberpfalz, die bei ihren lutherischen Abendmahlsgebräuchen bleiben wollten, nicht neue, ungewöhnliche Zeremonien aufdringe, wie er ja auch verlange, daß in katholischen Ländern den Evangelischen kein Zwang angetan werde; es möge zu keiner weiteren Trennung Anlaß gegeben werden. Bei dem drohenden Ausbruch von Unstimmigkeiten zwischen dem Kurfürsten Ludwig und seinem Bruder Johann Casimir nach dem Tode Friedrichs III. schrieb der Landgraf an denselben Empfänger⁶⁾, es wäre billig und fein, daß „diejenigen, so sich uf die confessio Augustana beriefen, auch derselbigen durchaus in lehr und ceremonien folgten und mit fractione panis, dem ort und form des tisches und kilches und andern dergleichen dingen mehr, die dann im grund nichts auf sich haben, aber dem gemeinen man ein groß ergerniß seyen, nicht ein anderes machten; vornehmlich aber dieweil sie doch wohl sähen, daß wir andern die transsubstantiationem, localem inclusionem, Capernaiticam manducationem so gar und dermaßen condemniren, daß auch omnis suspicio papisticae idolatricae hinweggenommen und vertilgt wird, sich derowegen auch im übrigen mit uns accordirten, und impers-

5) Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Nr. 814.

6) v. Bezold, Briefe von und an den Pfalzgrafen Johann Casimir, III. Anhang, Nr. 6.

crutabilia scandalose inquirenda ecclesiam Christi nicht zertrennten, sondern vielmehr bedechten, daß es leicht ist, das Volk zu überreden, daß sie den sacramentis nicht viel glauben, aber hergegen gar schwer fällt, den gemeinen man dahin zu bringen, daß er denselbigen debitam fidem und reverentiam prästire.“

Immerhin galt Wilhelm trotz seiner Haltung in der Zereemonienfrage dem Kurfürsten Friedrich dem Frommen bei seinem Tode i. J. 1576 als der geistige Erbe seiner Politik. An diese Erbschaft erinnerten den Landgrafen die Retter des kurpfälzischen Calvinismus im Krisisjahr 1592, die Grafen Johann von Nassau und Ludwig von Witgenstein, als nach dem Tode Johann Casimirs es schien, als ob die lutherischen Verwandten des noch nicht volljährigen Kurfürsten diesen auf ihre Seite ziehen würden. Er möge den Schutz der reformierten Kirchen übernehmen und die Torgauer Bündnispolitik des kurpfälzischen Administrators und des Kurfürsten Christian von Sachsen weiter führen⁷⁾. Fanden die Räte des jungen Kurfürsten in den ersten Monaten des neuen Herrn bei der Abwehr der lutherischen Vormünder, die noch nachträglich die Bestimmungen des Testaments Ludwigs auf kirchlichem Gebiete zur Geltung bringen wollten, keinen treueren Freund und Ratgeber als den Kasseler Oheim, so war aber doch der nach Johanns Ansicht fast „blöde und kleinmütige“ Fürst nicht gewillt, noch an dem Rande des Grabes sich an solche schwierigen Aufgaben zu wagen. Selbst der Hinweis des Nassauers auf die Hilfe Gottes, die allen denen zukomme, auch den Schwachen, die für seine Ehre sich einsetzten, half hier nichts. Der Landgraf verweigerte auch die Erlaubnis, daß sein Leibarzt D. Kaspar Peucer die oben erwähnte Abhandlung über die Entwicklung der Abendmahlsstreitigkeit vom Beginn an, vom Streit Luthers mit Karlstadt an, abfaßte, da durch solche Abhandlungen die Gegenseite nur zu schärferen Angriffen veranlaßt würde. Er selbst unterließ die Absendung einer Darlegung seiner konfessionellen Ueberzeugung und einer Warnung vor dem Pfaffen, die er im Jahre 1592 im Zusammenhang mit den Umtrieben des Herzogs von Württemberg gegen Kurpfalz verfaßt hatte⁸⁾. So suchte er bis an sein Ende, in dem von ihm so sehr gehaßten Konfessionsstreit, in dem viel gescholtenen Pfaffenzänk, zu beschwichtigen.

War es dem Grafen Johann also nicht gelungen, ihn von diesem „Hinken auf beiden Seiten“ abzubringen und ihn zum endgültigen Anschluß an die reformierten Kirchen deutscher Prägung zu bestimmen, so setzte dieser seine Bemühungen bei dessen Sohne so lange fort, bis er den Erfolg buchen konnte. Es trat eine Wechselwirkung in der konfessionellen Beeinflussung der

7) Wsb. St. A. Korr. 1592, 28. Jan.

8) Mbg. St. A. Korr. Kurpfalz (Landgraf Wilhelm 1592).

beiden Nachbarländer Hessen und Nassau ein. War in den Jahren 1568 bis 1570 Graf Johann selbst und sein Bruder Wilhelm durch den Landgrafen Wilhelm und die hessischen Prediger Zell und Geldenhauer, den Sohn des Marburger Professors Noviomagus, im Sinne der melanchthonischen Theologie beeinflusst worden, so ließ jetzt die hessische Kirche unter nassauischem Einfluß die spezifisch lutherischen Zeremonien fallen, sodaß auch sie zu den reformierten gerechnet wurde. Johann war durch manche Erfahrung belehrt, daß, wie man eine starke Festung nicht sofort und nur auf eine Weise erobern könne, auch auf dem Gebiete kirchlicher Änderungen nicht mit einem schnellen und leichten Erfolg gerechnet werden konnte.

Früh schon suchte er einen Einfluß auf Moritz auszuüben. Noch vor dem Tode des alten Landgrafen hatte er sich bestrebt, das Verbleiben der hessischen Landgrafschaft in ihrem bisherigen Stande naher Verwandtschaft zur reformierten Kirche zu erhalten, indem er den Plan einer Heirat des jungen Landgrafen mit einer Tochter aus reformiertem Fürstenhause einzuleiten versuchte⁹⁾. Der junge Kurfürst von der Pfalz sollte der Vermittler sein und seinen Vetter mit der Tochter des Pfalzgrafen Johann Casimir in Verbindung bringen. Denn dem Grafen war aus den Vorfällen der letzten Zeit bewußt, welchen Einfluß lutherisch gesinnte Frauen auf ihre Gatten reformierten Bekenntnisses auszuüben vermochten. Zwar gelang dieser Plan nicht, und Johann mußte sich in den ersten Jahren nach dem Regierungsantritt durch Moritz Zurückhaltung auferlegen, da der zu eigenen Entschlüssen noch unfähige Fürst sich dem Oheim in Marburg bei der Entscheidung politischer Fragen anschloß. Allerdings trat trotzdem keine wesentliche Verschiedenheit zwischen den politischen Anschauungen und Maßnahmen der beiden Nachbarländer hervor, da die Interessen in gleicher Richtung liefen und Graf Johann trotz abweichender Meinung in konfessionellen Fragen zu dem zum Ubiquitismus neigenden Landgrafen Ludwig nicht nur in freundnachbarlichem Verhältnis stand, sondern mit ihm auch die politischen Fragen besprach, ihn zur Hilfeleistung zum Besten der bedrängten Evangelischen in den Reichsstädten öfters aufforderte. Bei den beiden wichtigsten politischen Angelegenheiten zu Anfang der neunziger Jahre, der Straßburger Stiftsfehde und der vom Kaiser begehrten Türkenhilfe, stand er, was die Frage der Unterstützung für die evangelischen Stiftsherren und den Waffengang der Stadt Straßburg

9) Wsb. St. A. Abt. 170. Korr. 1592. 28./3. Sofort nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm schrieb Johann an den Kurfürsten, er möge ein ernstliches Anmahnungsschreiben an den Vetter senden, bei dem Bekenntnis des Vaters zu bleiben.

betrifft, zunächst in scharfem Gegensatz zu den sich auf den Regionsfrieden berufenden Landgrafen in Kassel und Marburg, suchte aber dann in der Weise auf Ludwig einzuwirken, daß er ihn zum Obersten der aufzustellenden Kreistruppen vorschlug, der ihm wiederum empfahl, die bewilligte Kreishilfe zu zahlen; doch stimmten beide in der Beurteilung der Frage, ob auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1594 dem Kaiser die Türkenhilfe zu gewähren sei, völlig überein, und die hessische Gesandtschaft unter Führung eines Mitgliedes der Wetterauer Grafenvereinigung stimmte in gleicher Weise wie die Vertreter dieses Bundes⁹⁾. Im übrigen blieb es zwischen Johann und Moritz bei dem Austausch von Geschenken, wie von einigen Geschützen an den Landgrafen aus dem Dillenburger Zeughaus, Übersendung von Zeitungen, bis das Jahr 1595 eine Wendung brachte.

In dies Jahr fiel der Beginn der weit ausschauenden Tätigkeit des Grafen, um nach den schlimmen Erfahrungen des Reichstages im vergangenen Jahre den Bestand des deutschen Calvinismus zu sichern. Ein festerer Zusammenschluß des Wetterauer Grafenvereins und seine einheitliche militärische Aufrüstung war sein erstes Ziel. Diese Maßnahmen sollten dazu dienen, daß eine militärische Unterstützung der übrigen reformierten Staaten möglich sei und der Bündniswert der deutschen Reformierten für die ausländischen Staaten erhöht würde. Neben diesem militärischen Zusammenschluß sollte eine Vereinheitlichung der reformierten Kirchen in Lehre und Kultus sowie in der Organisation durch Einberufung gemeinsamer Synoden herbeigeführt werden. Gelang es damals, in den beiden Grafschaften der Wetterau, Hanau und Isenburg-Offenbach den Beginn mit der Reformierung der Kirchen zu machen, so mußte dem Grafen natürlich umso mehr daran liegen, auch den jungen Landgrafen in diese Politik mit hineinzuziehen. Dessen Besuch in diesem Jahre in Siegen bot die Möglichkeit, um in dieser Beziehung auf ihn einzuwirken.

Bei dieser Gelegenheit wurde dem Landgrafen eine Gefechtsübung des Landrettungswerks durch des Grafen Sohn, Johann des Mittlern, vorgeführt, und er so mit dieser Einrichtung zum erstenmal näher bekannt gemacht. Das Gesehene und die Ausführungen der beiden Grafen über dieses billige Mittel, um einen Ersatz für ein stehendes Heer aufzustellen und so sich gegen die Überfälle der Feinde und gegen die Durchzüge der häufig anrückenden, im ungeschützten Lande zur Landplage werdenden Söldnerhaufen zu sichern, lenkten zum erstenmal die Aufmerksamkeit des Landgrafen auf diese Einrichtung, die er fünf Jahre

9a) Mbg. St. A. Reichstagsakten 1594.

später in seinem Lande ebenfalls einzuführen begann und für deren Organisation und Verbesserung er, wenigstens auf dem Papier, eine umfassende, wertvolle Arbeit leistete.

Es ist klar, daß es der Graf Johann bei dieser Gelegenheit nicht unterließ, dem Gast seine Unionspläne ausführlicher zu entwickeln, ihn auf das Vorbild seines Großvaters Philipp hinwies, der eine Einigung zwischen den beiden Gruppen der reformatorischen Bewegung herbeizuführen erstrebt hatte, und auch den Vater, den Landgraf Wilhelm, als Vertreter dieser Einigungsbestrebungen nannte. Er selbst hatte sich um die Bildung eines solchen Zusammenschlusses bemüht, seitdem ihn das niederländische Unternehmen seines Bruders mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir zusammengeführt hatte. Durch dessen Beratung und Aufmunterung hatte er immer wieder das Werk zu fördern gesucht, bis schließlich durch die Einigung von Kurpfalz unter dem Administrator Johann Casimir und Kursachsens das Torgauer Bündnis im Jahre 1590 zustande kam. Hatte der schnelle Zerfall dieses Bundes und das Zusammenarbeiten mit der kurpfälzischen Regierung Johann in den nächsten Jahren belehrt, daß ein solcher interkonfessioneller Zusammenschluß bei der feindlichen Haltung der Lutherischen noch nicht möglich sei, so beschränkte er sich jetzt zunächst darauf, ein Bündnis aller reformierten Gebiete herbeizuführen, das auch durch einheitliche Gestaltung von Lehre, Kultus und Organisation der in ihnen bestehenden Kirchen gekennzeichnet und bekräftigt werden sollte. Den Landgrafen hatten die Pläne damals in soweit interessiert, daß er sich die schriftliche Ausarbeitung von des Grafen Hand „Vorschlag, welcher gestalt eine christliche vereinigung und correspondentz unter den reformirten kirchen möglich sey“ erbat¹⁰⁾.

Es waren also bei dieser Reise dem Landgrafen Probleme nahe gebracht worden, deren Lösung er sich im nächsten Jahrzehnt zur Aufgabe machte, als ihn Geltungsbedürfnis und Betätigungsdrang dazu brachten, sich auf dem Gebiete der Reichspolitik zu versuchen. Hier sind die ersten Ansätze zu jener Kirchenpolitik im eigenen Lande zu suchen, die so verhängnisvolle Folgen für sein Land nach sich ziehen sollte, die allerdings mehr in der Ungunst der Zeitverhältnisse als im Vorgehen des Landgrafen bedingt waren.

Seit dieser Zeit wußte Graf Johann seinen Einfluß auf den jungen Fürsten zu verstärken, sodaß noch eine engere Verbindung zwischen den Höfen zu Kassel und Dillenburg sich entwickelte, als sie während der Regierung des früheren Landgrafen bestanden hatte. Moritz folgte jetzt mehr den Ratschlägen des auf weite Ziele schauenden, darin seinem Bruder Wilhelm von

10) Vgl. Hofsommer, Die Verbesserungspunkte des ..., S. 14, Anm.

Oranien gleichenden Grafen als seinem bedächtigen Oheim. Er, der zwar leicht entflammt war und sich zu kühner Tat schnell entschloß, dessen Mut aber bei auftretenden Schwierigkeiten schnell sich in Verzagtheit wandelte, fand an dem auch in den schwierigsten Lagen standhaften Ratgeber Stütze und Halt. An ihn hatte er sich im Jahre 1595 um Rat gewandt, als im Auftrage des Kaisers schwarzburgische Kriegsvölker ihren Weg durch Hessen nahmen, und empfahl dem Oheim die empfangenen Ratsschlüsse zur Beachtung ¹¹⁾. Im nächsten Jahre gab die von Johann an ihn gerichtete Bitte, für die in Frankfurt bedrängten niederländischen Glaubensgenossen einzutreten, Veranlassung, zum erstenmal den Versuch in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch Herbeiziehung solcher gewerbekundiger Flüchtlinge der darniederliegenden Wirtschaft seines Landes aufgeholfen werden könnte. Daß die Ereignisse am Niederrhein in den letzten Jahren des Jahrhunderts gemeinsame Sorgen und damit Beratungen brachten, wie der drohende Einfall der Spanier in die mitteldeutschen Lande abgewehrt werden könnte, war bei den schon bestehenden Verbindungen zwischen den beiden Herren und ihren gemeinsamen Beziehungen zum Heidelberger Hof selbstverständlich. Als dann der Betätigungsdrang des Landgrafen ihn nach dem Oberbefehl über die aufzustellenden Kreistruppen streben ließ, fand wohl seine Opferbereitschaft bei Aufstellung von Truppen den Beifall des Grafen, weniger einverstanden war dieser mit der die allgemeinen Interessen nicht berücksichtigenden Art des ehrsüchtigen Fürsten, seinen Anspruch auf die oberste Führung aufrecht zu erhalten. Johann konnte ihm gegenüber sein Bedauern und Mißfallen nicht unterdrücken, daß durch die Rivalität mit dem Herzog von Braunschweig die günstige Gelegenheit zerschlagen worden war, daß endlich einmal die Lutherischen mit den Reformierten gemeinsame Sache machten ¹²⁾. In dieser Hinsicht hatte der Sohn Johanns, dem auch Moritz seinen Feldzugsplan für die Unternehmung am Niederrhein zur Begutachtung einsandte, sowohl bei der Unterredung zwischen dem Landgrafen und dem Fürsten Christian von Anhalt im Dezember 1598 wie auch später nicht einwirken können. Immerhin gelang es ihm, den Landgrafen von einem Sonderbündnis mit den Niederlanden abzuhalten. Zunächst trat wohl nach dem verunglückten Unternehmen bei Moritz eine gewisse Zurückhaltung gegen die pfälzisch-nassauische Politik hervor, so daß es im Jahre 1600 dem Grafen Johann dem Mittlern als Gesandten von Kurpfalz nicht gelang, den Landgrafen zu weiteren Opfern zu bewegen ¹³⁾. Bald aber war der nassauische Einfluß

11) Mbg. St. A. Korr. mit Landgraf Ludwig. Wsb. St. A. Abt. 170. Korr.

12) Mbg. St. A. M. Korr. mit Nassau-Dillenburg.

13) a. a. O. Kurpfalz. Wsb. St. A. Abt. 171. G 57.

bei dem Landgrafen in Fragen der Außenpolitik wieder ausschlaggebend. Daß der Graf diese freundschaftlichen Beziehungen dazu benutzte, um für seine kirchlichen Ziele zu werben, ist bei seinem großen Eifer für seine Sache nicht anders zu erwarten. Als Moritz im Jahre 1596 den gleichnamigen Sohn des Grafen zu einer vertraulichen Besprechung nach Kassel eingeladen hatte, um Fragen der Reichspolitik mit ihm zu bereden, wurde sofort die Erwartung gehegt, daß diese Verhandlungen auch zu einer Einwirkung auf kirchlichem Gebiete Gelegenheit bieten würden. Johann mußte es willkommen sein, daß zur gleichen Zeit Ludwig von Wittgenstein seinen Rat nach Kassel abgefertigt hatte, der neben anderen Fragen auch die der Kirchenreform beim Landgrafen anregen sollte. Denn nach des Grafen Ansicht, fiel ja ein dicker Baum nicht von einem Streiche. Als im Jahre 1598 der Graf von Hanau sich zum Landgrafen begab und wegen besonderer Aufträge in Dillenburg anfragte, erhielt er die Aufforderung, außer über politische Fragen auch zu Ehren Gottes wegen Bereinigung der Kirche anzuhalten ¹⁴⁾.

Im selben Jahre erschien dann der pädagogische Eifer des Landgrafen dem Grafen geeignet, um die Beziehungen zwischen den beiden Höfen enger zu gestalten und eine Brücke zu schlagen, auf der ein neuer Ansturm vorgetragen werden könnte. Obwohl die Akademie zu Herborn-Siegen die Ausbildungsstätte für die zahlreichen jungen Grafen von Nassau und der Söhne aus den reformierten Grafenhäusern der Wetterau geworden war, fragte Johann bei Moritz an, ob es nicht möglich sei, daß drei seiner Enkel an der Hofschule zu Kassel aufgenommen werden könnten ¹⁵⁾. Er habe gehört, daß die jungen Grafen von Laubach an des Landgrafen Hofe unterrichtet würden. Die Anfrage fand natürlich bei dem bildungsfrohen fürstlichen Pädagogen williges Gehör, und so zogen die Enkel an den Kasseler Hof, ohne daß auf die kirchlichen Verhältnisse in Kassel Rücksicht genommen wurde. Achtete sonst der Graf bei Verschickung junger Verwandter streng darauf, daß sie an Orte kämen, wo die reine Lehre eingeführt war, so hatte er in diesem Falle scheinbar keine Bedenken, obwohl die Enkel in Kassel ihren Gottesdienst in Kirchen verrichten mußten, in denen die „papistischen Greuel“, noch nicht entfernt waren, in denen noch Hostien beim Abendmahl gebraucht wurden. Immerhin konnte er mit Befriedigung feststellen, daß im hessischen Katechismus durch Vervollständigung des Dekalogs eine Reform im Sinne der Reformierten vorgenommen wurde, gegen welche Maßnahme der Vater der anderen Hofschüler, der lutherisch gesinnte Graf von Solms Ein-

14) Wsb. St. A. Korr. 1596 u. 1598.

15) Wsb. St. A. Korr. 1598. Abt. 171. R. 1023 u. Korr. 1600.

spruch glaubte einlegen zu müssen¹⁶⁾. Erst nach mehr als einem Jahre fiel es dem Grafen Johann ein, daß es seinen Enkeln nicht möglich sei, ihrer kirchlichen Erziehung gemäß das Sakrament des Tisches in Kassel zu gebrauchen. Unzufriedenheit mit den an der Hofschule lehrenden Praezeptoren, ihrer Methodik und Didaktik kamen hinzu, daß der auf pädagogischem Gebiete interessierte Graf es für besser fand, seinen Sohn Johann zu beauftragen, daß er bei seiner Anwesenheit in Kassel im Anfang des Jahres 1600 seine Söhne von der dortigen Hofschule fortnehme. Diese Forderung mußte den Landgrafen, der sich um die jungen Herren wohlwollend bemüht hatte, peinlich berühren, zumal er schon vorher wegen dieser kirchlichen Fragen mit dem Grafen sich besprochen und seine Bedenken geäußert hatte.

Zum erstenmal war die Frage, ob „die reformiert erzogenen Grafensöhne an einem Orte, wo *ritus fractionis* noch nicht eingeführt ist, aber dennoch die Lehre in den Kirchen rein und lauter geführt wird, mit gutem Gewissen kommunizieren könnten, sonderlich wenn man wisse, daß man an diesem Ort den Vorsatz hat, mit der Zeit solchen *ritus* auch einzuführen, wie dann bei s. f. G. kein Zweifel zu setzen sei“^{16a)}, mit dem Landgrafen erörtert worden, als er sich im Winter 1599 in Heidelberg zur Besprechung politischer Fragen aufgehalten hatte. Um sich über diese Frage beraten zu lassen, hatte Moritz damals den Leiter des kurpfälzischen Kirchenwesens, den Vertrauten des Kurfürsten und Johannis von Nassau, Otto von Grünrade, aufgesucht, der ihm im Anschluß an die von ihm mündlich gegebenen Belehrungen im Januar 1600 ein längeres Gutachten über dies Thema zusandte. Nach ausführlichen Darlegungen über die papistischen Irrlehren vom Sakramente des Abendmahls ermahnte Grünrade den Landgrafen, die wider einander gesetzten Ordnungen Christi und Antichristi zu beherzigen und zu bedenken, daß er nicht allein *haeres regionis*, sondern auch *pietatis avitae et paternae* sei. Deshalb müsse er sich verpflichtet fühlen, die von seinen Vorfahren noch nicht ausgerotteten Greuel beim heiligen Nachtmahl vollends hinwegzutun. Denn wenn einer auch denken möchte, es komme auf Brotbrechen und darauf, daß viele von einem Brote genossen, nicht an, so habe es doch gemäß der biblischen Geschichte niemals gut getan, wenn man klüger als Gott habe sein wollen und seine Ordnungen im geringsten zerstörte. Aber mit diesen Ausführungen wurde der Zweck nicht erreicht. Es blieb nun nichts anderes übrig, als daß der Graf seine Enkel abberief.

16) Solms-Rödelheim, Friedrich von Solms, der erste Graf von Solms-Laubach.

16a) Wsb. St. A. Abt. 171. R 1321. R 1334.

Wenn nun auch der Graf nach seiner öfters geäußerten Ansicht davon überzeugt war, daß alles „Temporisieren und Heucheln“ in solchen Angelegenheiten Gottes nur Unheil bringen könne, so entschloß er sich doch mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, daß gute Beziehungen zum landgräflichen Hofe unterhalten werden mußten, mit der Rückberufung der Enkel noch zu warten. Vielleicht konnte doch noch die Haltung des Landgrafen sich ändern, wenn ihm neues, umfangreiches Material geliefert würde, aus dem ihm die Unrichtigkeit seiner Einstellung nachgewiesen wurde. So gab Johann denn den Theologen seiner Hohen Schule zu Herborn und auswärtigen Gelehrten den Auftrag Gründe und Gegengründe zusammenzustellen, um die Antwort auf die Frage zu finden, ob seine Enkel noch weiter an den mit Hostien gefeierten Abendmahlsfeiern teilnehmen dürften. Obwohl nun Gewährsmänner wie Calvin, Petrus Martyrus, Ursinus, Beza für die Bejahung der Frage herangezogen werden konnten, auch einige Theologen die Zeremonien als *Adiaphora* erklärten, so stellten sich schließlich die nassauischen Theologen auf den Standpunkt, daß zwar die Kasseler Kirche keine verführerische sei und ihre Lehre mit der eigenen übereinstimme, aber trotzdem könne ein ferneres Verweilen der Grafensöhne dort unmöglich geduldet werden. Denn etwas anderes sei es, einen Mangel an einer Kirche oder ihren Dienern hinzunehmen, als ihm zu folgen und sich mit ihm zu besudeln. Der Graf gab sich selbst alle Mühe, um durch Gegenüberstellung der geäußerten Ansichten pro et contra in Tabellenform, durch die Aufzählung der Ursachen, „warum christliche Obrigkeiten die papistischen Ostien nicht zu dulden, noch zu gebrauchen, sondern vielmehr dieselben abzuschaffen schuldig seien“, zu einem selbständigen, gerechten Urteil zu gelangen. Aber nach diesen langen, reiflichen Erwägungen konnte schließlich die Entscheidung des Grafen nicht anders ausfallen, als daß die Enkel zurückgerufen werden mußten, sollten sie nicht Schaden an ihrem Seelenheil erleiden. Kassel erschien in dieser Hinsicht so gefährlich wie das päpstliche Italien, wohin nach Johanns damals vertretener Ansicht keine Evangelischen mehr zu ihrer Ausbildung auf die Universität ziehen sollten, da sie dort nach der neuerdings eingeführten strengeren Aufsicht die Sakramente nicht gebrauchen dürften, ja ihre Konfession verleugnen müßten. So gab denn Graf Johann seinem in Kassel weilenden Sohn die Anweisung, seine Söhne aus Kassel fortzunehmen, damit sie an Orten mit reinem Gottesdienst ihre Studien fortsetzen könnten. Dies Festhalten an der einmal gestellten Forderung führte nun zu einem Briefwechsel, in dem die gegensätzlichen Anschauungen über die Bedeutung der Zeremonien scharf hervortreten.

Das Verlangen des Grafen bekümmerte einmal den Landgrafen, weil die plötzliche Abberufung von drei Schülern aus seiner eben erst eingerichteten Anstalt sein ganzes, mit Eifer betriebenes pädagogisches Unternehmen zu gefährden schien, dann aber verletzte sie ihn in seiner Stellung als Landesbischof, als welcher er es nicht gern hörte, an der Spitze einer rückständigen, in falschen Riten befangenen Kirche zu stehen. Deshalb unterließ es Moritz nicht, seine Ansicht über den schwierigen Fall dem Großvater seiner Schüler darzulegen. Man gewinnt aus den Sätzen des Landgrafen nicht den Eindruck, als ob der Verfasser sich auf dem zu jener Zeit so gründlich beackerten Felde theologischen Streites bisher viel umgesehen und sich mit den Problemen eingehend beschäftigt habe. Es lebte in ihm die Ansicht seines Vaters fort, daß man die äußerlichen Handlungen und Zeremonien nicht mit den innerlichen Handlungen und Glaubenssachen gleichsetzen dürfe. Am 17. Februar schrieb er: „Ich habe von euerm sohne vernommen, das Ihr begehret, euere nepotes . . . abzufordern und also propter nostras ceremonias ecclesiasticas, die Ihr vor unsauber haltet, meine wolgemeinte schul verlassen sollen. Hätte nicht gehofft, das man also in proposito verharren wöllen, sondern vielmehr der gemeinen wolfahrt der kirchen wünschen mögen, das bessere resolution gefallen wehre. Nachdem aber solche resolution nicht allein mir zu großem despect, sondern auch unsern kirchen zum scandalo, wie dan auch zum dritten ihnen den jungen hern zu zerrüttung ihrer wolherbrachten studien und zum vierten zu weitläufigen hochschädlichen disputationibus super re ceremoniali gereichen möchte und gewißlich gereichen wird.“ Er hofft, daß Johann eine andere Resolution noch fassen werde, und fährt fort: „... hoffe, Ir werdet uns umb schlechte differentia ceremoniana, die doch in reformatis ecclesiis noch nicht durchaus gleich sein ¹⁷⁾, auch in ipsa fractione nicht für solche unchristen halten, das wir nicht werth sein solten, das gute christen mit uns communiciren solten, in betrachtung, das viele, ja die meisten, so mit uns communiciren, nicht allein puri in religione, sondern auch in Genf und anderswo apud reformatos communicirt und gleichwohl . . . apud nos sich von unsern ceremonien gar nicht scheuen. So ist es auch ein seltzam werk und gewißlich gott nicht gefällig, das man die ceremonien und die äußerliche handlung den innerlichen handlungen und glaubenssachen aequiponire.“ Er führt noch das Beispiel eines seiner Landeskinder, eines Theologen Textor an, der unter Tossanus studiert habe, aber doch am Abendmahl nach hessischem Ritus teil-

17) Selbst in Bern wurde in diesem Jahre erst das Brotbrechen eingeführt. Wsb. St. A. Abt. 171. R 999.

nehme. Zuletzt wird seine Sprache recht bitter: wenn sich der Graf nicht besser resolvieren oder da er in proposito verharren und unserer kirchen Gebräuche zu verlachen fortfahren wolle, so möge er wenigstens auf den Vorschlag eingehen, die Enkel noch bis zum Herbst in Kassel zu lassen. Dann wolle er ihnen zu Ostern Urlaub geben, damit sie in der Heimat am Abendmahl teilnehmen könnten.

Diese Ausführungen konnten natürlich den politischen Führer unter den deutschen Reformierten nicht von seinem Standpunkt abbringen. Aber auf Bitten seines Sohnes, der die vorteilhaften Beziehungen zum Kasseler Hof nicht verlieren wollte, war ihm die vorgeschlagene Lösung des Streites recht. Um dem Landgrafen die Unrichtigkeit seiner Auffassung darzulegen und ihn zur Änderung seiner Ansicht zu veranlassen, schrieb der Graf eine Erwiderung nieder, der die rechte Form zu geben, es mehrerer Konzepte bedurfte. Denn es wurde ihm schwer, ohne Verletzung der Höflichkeit dem Landgrafen die Unrichtigkeit seiner Meinung darzulegen. Wenn er auch die Enkel in Kassel lassen wolle, „so ist doch ahn dem, daß, soviel den punkt mit dem communiciren belangen thut, mir oder meinem sohn . . . ghar nit gebühren will, inmaßen wir denn auch nit sehen können, wie oder welchergestalt ohne verletzung unserer gewissen, noch ohne große gefahr und ergernuß der unsrigen und vieler gottseliger, christliebender leute wir von der einmal genommenen und in Gotteswort wohl gegründeten resolution abweichen und die unsrigen bei den ostien und unterlaßung des brotbrechen zu communiciren ahnweißen sollen, und bevorab die weil wir die ostien anders nit denn für ein groß greul und ganz beschwerlich und gefährlich werck, womit soviel und schreckliche abgottereie begangen worden und noch . . . leider zu vieler menschen verderben begangen wirdt, wie auch das brot und brotbechen beim heiligen abendmahl nicht für ein atiaphorun und willkuhrlich mittelding, sondern vielmehr für ein substantial und wesentlich hochnothwendig stück, darvon man sich billich durch nichts abführen zu lassen, sondern vielmehr den klaren worten und bevelch der einsatzung des hern Christi zu folgen schuldick ist, halten thue.“ Wenn Zeit und Gelegenheit zu einem gründlichen Bericht sein werde, werde der Landgraf ihn für völlig entschuldigt wegen seiner Forderung halten. Bei der Zurückhaltung der Enkel von der Kommunion in Kassel sei nichts anderes bezweckt worden, „dan damit wir bei dem wort der einsatzung des hern Christi pleiben, ein gut gewissen behalten und nicht bei einem oder dem andern theil darvon angesehen werden möchten, als ob wir unser lehr und glaubens keinen rechten grundt hetten, sondern darin zweifelhaftig, wankelmütig und weder kalt noch warm wehren.“ Es würde sich dann

auch ergeben, daß er nicht, wie übelgesinnte Leute den Landgrafen glauben machen wollten, aus Verachtung der hessischen Kirchen und Schulen sich davon abzusondern und seinen Schimpf, Scherz und Gelächter mit den dortigen Kirchengebräuchen zu treiben begehre. Da wir doch, wie Gott bewußt, mit denselben ein christliches, mitleidens tragen und Ihnen Gottes segnen und alle glückseelige wolffahrt von herzen gönnen und sonderlich wünschen, das sie dermaleins von dießem noch überbliebenen, in der kirchen Gottes hochschädlichen und gefährlichen sauerteig des Pabstumbs volends auch mögen erlediget, geseubert und gereinigt werden“.

Was die fernere Anwesenheit seiner Enkel in Kassel betreffe, so wolle er dem Wunsche des Landgrafen nachkommen, „wofern sie nur mit der oft angezogenen communion mögen verschonet werden und dieselbe und andere puncten und sachen, welche unserer wahren christlichen reformierten religion ungemessenes zu sein scheinen, zusambt dem catechismo Lutheri in disputationibus und sonst zu defendiren und zu treiben und also sich in den verdacht, wie obgemelt, zu pringen, nicht gezwungen und angehalten werden.“

Da der Graf bisher noch keine Gelegenheit gehabt habe, mit dem Landgrafen ausführlicher über dergleichen Dinge zu reden, er aber nicht in den Verdacht der Undankbarkeit für empfangene Wohltaten geraten, sondern zeigen wolle, daß „wir nicht aus unsern köpfen und gutdünken handeln und uns von unruhigen leuthen übel verhezen und verführen lassen“, so habe er nicht umgehen wollen, wenigstens „etliche Punkte aus gelehrter Leute, so in Neulichkeit der ostien und des brotbrechens halben raths gefragt, extrahiren und zusammenziehen lassen“. Diese Auszüge liegen nicht mehr bei dem Schreiben des Grafen, es dürfte sich aber um die Gutachten handeln, die Witgensteiner Theologen, Herborner Professoren, die Kirchendiener in Emden auf Verlangen des Grafen angefertigt hatten, wahrscheinlich war auch eine Abschrift von den vom Grafen selbst oder unter seiner unmittelbaren Anteilnahme angefertigten Gegenüberstellungen beigefügt, deren Überschriften lauten: „Wasserley meinung unter den evangelischen, besonders den lutherischen und reformierten der ostien und brotbrechens halben im abendmahl verlaufen und angeregt worden“ und „Verzeichniß von bedencken der ostien, des rechten brots und brotbrechens beim abendmahl“¹⁸⁾.

Aber auch nach diesen Bemühungen konnte der Graf keinen Erfolg buchen, die hessische Kirche wurde des „hochschädlichen Sauerteigs des Papsttums noch nicht erledigt“. Wohl feierte der Landgraf einmal in der Hofkirche das Abendmahl nach

18) Wsb. a. a. O. R 1023. R 1316. R 1321.

reformiertem Ritus. Wohl erklärten die Kasseler Prediger, denen der Landgraf die Frage vorlegen ließ, wie man sich zur Änderung des Ritus beim Abendmahl stellen sollte, daß gegen das Brotbrechen keine Bedenken bestünden. Aber zu einer Entscheidung konnte sich Moritz noch nicht aufraffen¹⁹⁾. Der Grund zu diesem Zögern läßt sich nicht einwandfrei ermitteln. Nahm er wirklich Rücksicht auf den an der Schwelle des Grabes stehenden Oheim, um dessen Erbe nicht verlustig zu gehen? Erschien ihm die Stellung der reformierten Partei im Reiche zu wenig gesichert und befürchtete er nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzugs am Niederrhein Verwicklungen mit der mächtiger werdenden und rücksichtsloser auftretenden papistischen Gegnerschaft? Es kann auch sein, daß eine gereizte Stimmung gegen den kurpfälzischen Vetter und seine Räte ihn vom letzten Schritte in dieser kirchlichen Reform damals zurückhielt. Hinzu kam die Erwägung, daß ein solcher Entschluß, bei der Bevölkerung heilig gehaltene Gebräuche zu beseitigen, nicht sofort ausgeführt werden könnte; sondern die Änderung bedurfte einer sorgfältigen Vorbereitung, wie in jenen Jahren die Reformierung der Kirchen in Hanau und Isenburg wie auch in der Oberpfalz bewiesen hatten. Es mußte Vorsorge getroffen werden müssen, daß Unruhen, wie sie hier vorgekommen waren, vermieden würden.

Erst drei Jahre später, als sich der Landgraf wieder durch Vermittlung der Nassauer Grafen mit Kurpfalz ausgesöhnt hatte und durch einen feierlichen Akt seine Zugehörigkeit zur pfälzisch-reformierten Partei dokumentieren wollte, erfahren wir von einem zweiten Versuche, auf dem Wege der Kirchenreform vorzugehen. Aus dem Briefwechsel zwischen den Grafen von Nassau und Moritz ist nicht zu ersehen, ob die Beeinflussung in dieser Richtung weiter fortgedauert hat. Deshalb überrascht eine neue Maßnahme des Landgrafen im April 1603. Am Nachmittage des Osterfestes wurden die Pfarrer der Schmalkaldener Kirche, in der im Gegensatz zur niederhessischen die „papistischen Greuel“ noch viel ausgebreiteter erhalten waren, auf die Wilhelmsburg oberhalb der Stadt beschieden, wo Moritz ihnen Anordnungen über die Gestaltung des Gottesdienstes und die Beseitigung des

19) In Zusammenhang mit diesem gesteigerten Interesse an kirchlichen Fragen erteilte auch der Landgraf seinem Superintendenten Schönfeld den Auftrag, einen Bibeldruck zu veranstalten. Vorbild für diese Herausgabe waren die kurz vorher in Herborn und Hanau herausgegebenen Lutherbibeln. Nach Schlosser, „Die Piscatorbibel“, zeigt diese Ausgabe reformierte Tendenz, für welche Behauptung allerdings nur die Gegnerschaft gegen die Lehre von der Ubiquität als Beweis angeführt wird. Nach Rommel sind Zeichen für die ablehnende Haltung des Herausgebers gegenüber dem strengen Reformiertentum festzustellen.

„Götzenwerks“ in der Kirche gab ²⁰⁾). Wenn der Landgraf gerade in diesem Landesteil den Anfang mit seinem Reformwerk zu machen versuchte, so war der besondere Anlaß hierzu dadurch gegeben, daß in dieser Stadt im Juni die Feier des Beilagers nach der Vermählung mit der zweiten Gattin Juliane von Nassau gehalten werden sollte. Nachdem in Dillenburg die Trauung stattgefunden haben würde, sollten in Gegenwart des pfälzischen Kurfürsten und der ganzen reformierten Verwandtschaft der Braut hier große Festlichkeiten veranstaltet werden. Der endgültige Anschluß an die kurpfälzisch-reformierte Partei sollte recht eindrucksvoll hervorgehoben werden.

Daß Moritz jetzt diesen Schritt tun wollte, hängt wohl mit seiner Reise nach Frankreich im Jahre 1602 zusammen, verschaffte sie ihm doch das Gefühl, einen starken Rückhalt am französischen Könige zu haben, gegen alle Feindseligkeiten gesichert zu sein. Mit dem König hatte er den Plan einer Vereinigung aller evangelischen Fürsten des In- und Auslandes besprochen, war durch Annahme einer Pension in näheres Verhältnis zu ihm getreten. Daß die nach gleichen Zielen strebenden Nassauer Grafen den Landgrafen beraten haben, geht wohl aus der Tatsache hervor, daß Moritz auf dieser geheim unternommenen Reise seinen Weg über Dillenburg nahm, zu dem eifrigsten und standhaftesten Vertreter der Unionspolitik. Dieser einst einem Zusammengehen mit Frankreich wenig günstig gesonnene Politiker scheint der einzige Ratgeber gewesen zu sein, dem sich Moritz anvertraute.

Für den engeren Anschluß des Landgrafen an die Partei Pfalz-Nassau war dieser Besuch noch dadurch besonders bedeutsam geworden, daß Moritz bei dieser Gelegenheit die kluge Enkelin Johannis, die Tochter Johannis des Mittlern, kennen lernte. Denn als im Herbst des Jahres 1602 seine Gattin Agnes gestorben war, erwog der Witwer eine eheliche Verbindung mit dem nassauischen Grafenhouse und brachte die Werbung im Februar des nächsten Jahres vor. Es war natürlich, daß sie mit Rücksicht auf die politischen und kirchlichen Folgen sehr willkommen war. Es scheint damals festgestanden zu haben, daß Moritz die von Johann verlangten Änderungen in seiner Kirche durchführen würde. Denn im Heiratsvertrag findet sich keine Sicherung, durch die sich der Bräutigam verpflichtete, der Gattin die Teilnahme an der Abendmahlsfeier nach reformiertem Ritus zu ermöglichen, wie es das Familienoberhaupt sonst bei der Verheiratung von Töchtern für nötig erachtet hatte. Nach den Auseinandersetzungen im Jahre 1600 kann dies Fehlen einer

20) Vilmar, Geschichte des Konfessionsstandes ..., S. 167. — Rommel, a. a. O. VI. S. 557 f.

solchen Festsetzung dahin gedeutet werden, daß in nächster Zeit die Änderung der Zeremonien befohlen werden und Johann sein Ziel erreicht haben würde ²¹⁾.

Wenn nun die Hochzeitsfestlichkeiten in Schmalkalden stattfinden sollten, so mußte der Bräutigam dafür sorgen, daß die reformierten neuen Verwandten nicht allzusehr durch die altlutherischen Gebräuche beim Gottesdienst in der dortigen Kirche abgeschreckt würden. Deshalb erfolgten jene Anweisungen an die Pfarrer, die keinen Einspruch gegen die Absicht des Landesherren zunächst erhoben. Von Moritz war die Zusammenkunft in der thüringischen Stadt als große Demonstration gedacht ²²⁾. Sein kurpfälzischer Vetter sollte in Hanau oder Birstein mit den übrigen Gästen aus der Wetterauer Verwandtschaft zusammenkommen und von dort dem Landgrafen die ihm bereits in Dillenburg angetraute Juliane nach Schmalkalden zu führen. So schien diese Hochzeit der Auftakt zur endgültigen Einführung reformierter Gebräuche in die hessische Kirche zu werden, das offene Bekenntnis zum deutschen Calvinismus unmittelbar bevorstehen.

Es überrascht, daß noch zwei weitere Jahre verstrichen, bis Moritz die letzten Vorbereitungen traf. Den Grund zu dieser Verzögerung könnte man wieder in einem Zerwürfnis zwischen ihm und dem pfälzischen Kurfürsten suchen. Denn die Hochzeitsfeier fand nicht in geplanter Weise statt, sondern ohne die Teilnahme der kurpfälzer Verwandten feierten die übrigen Hochzeitsgäste das Familienfest in Kassel. Denn ein neuer Mißverstand war während der Vorbereitungen zum Feste zwischen Moritz und Friedrich IV. entstanden, der sich auch auf die übrigen Verwandten erstreckte. Zu Neujahr erneuerte der Kurfürst die Bestellungen von des Landgrafen Schwiegervater als pfälzischem Rat und auch anderer Grafen nicht, „was zu seltsamen Gedanken“ Anlaß gab. Die Spannung zwischen beiden Fürsten dauerte bis zum Beginn des Jahres 1605, wo der Kurfürst seinen gefaßten Unwillen unter Ausdrücken des Bedauerns fallen ließ ²³⁾.

21) Mit dem im Katzenelnbogener Landesteil reformierenden Superintendenten Zindelius stand Graf Johann ebenfalls in Verbindung. Dieser wandte sich, als in Vierherrischen Orten, in denen sich die Pfarrer bisher nach der hessischen Kirchenordnung hatten richten müssen, nach seiner Meinung Maßnahmen gegen das Vorgehen der ubiquistischen Mitherren der Gemeinschaft, die Grafen von Nassau-Idstein und -Saarbrücken, notwendig wurden, zuerst an den Grafen in Dillenburg, um mit ihm die Angelegenheit zu besprechen, ehe er nach Kassel berichtete. (iJ. 1599). Wsb. St. A. Abt. 170. Brief 25. 10. u. Abt. 171. R. 1334. b. Zur Besprechung der Angelegenheit wollte er nach Dillenburg kommen.

22) Mbg. St. A. Korr. Kurpfalz 1592—1610. Wsb. St. A. Abt. 170. Korr. 1603.

23) Mbg. St. A. Korr. mit Nassau-Dillenburg und Siegen. Wsb. St. A. Abt. 170. Korr. 1603—1605.

Zur selben Zeit begann Moritz mit der endgültigen Einführung der Verbesserungspunkte in den Kirchen seiner Hauptstadt. Man würde den Zusammenhang der beiden Ereignisse wohl besser erkennen können, wenn das Thema der Kirchenverbesserung nicht aus dem Briefwechsel zwischen dem Landgrafen mit dem ältern und jüngern Grafen von Dillenburg verschwunden wäre. An Anregungen, für die reine Lehre und zugleich den eigenen Nutzen zu wirken, fehlte es sonst in den Schreiben des Schwiegervaters vor allem nicht. Er machte gern den Schwiegersohn darauf aufmerksam, wenn sich günstige Gelegenheiten boten, während sich Moritz mit Erfolg bemühte, dem verwitweten Schwiegervater zu einer in der wahren orthodoxen Religion eifrigen zweiten Gattin, einer Tochter des Herzogs von Schleswig, zu verhelfen. Nach der Meinung des unternehmungslustigen Grafen Johann boten sich in Deutschland für den Landgrafen „herrliche occasiones, das gemeine beste belangend“, deren sich aber auch Moritz zu seinem Privatnutzen gebrauchen könnte, „insonderheit aber daß dadurch die evangelische religion merklich fortgepflanzt werden könnte, zu geschweigen der frontieren und sicherungen, so E. gn. land und leuten hierdurch zu machen wären. Denn wie es itziger zeit eine gelegenheit mit dem stift Fulda, Hirsfeld, Paderborn und Münster habe, solches ist E. gn. so wohl und besser als vielen andern bekannt und haben E. gn. itziger zeit, wie solches offenbar, an denselben orten gute männer, welche lieber unter hessischem schutz als des Papstes zwang leben wollen“. Er drängte den Zaudernden, sich bald zu einer Tat zu entschließen, denn es sei zweifelhaft, ob „solche occasiones noch lange Zeit also bleiben möchten. Solches ist sehr ungewiß und nicht zu vermuten“. Wenn Moritz das Werk ein wenig überlegen wollte und eine günstige Zeit abwarten würde, so würde er das Unternehmen mit Hilfe guter Patrioten weiter bringen, als es sonst der Fall sein könnte. Zwischen den Verwandten wurden die Pläne über die Vereinigung der Evangelischen und den Ausbau des Landrettungswerkes, wie sie damals von Moritz betrieben wurden, sowie der Anschluß des Landgrafen an die Wetterauer Grafenvereinigung erörtert. Johann nahm regen Anteil an der Ausgestaltung der am Kasseler Hofe jetzt ausgebauten Hofschule, das ein christliches Werk wegen Fortpflanzung der wahren Religion, aber auch ein vaterländisches wegen der Ausbildung der vornehmen Jugend sei, die sich wegen der schlechten Zeitverhältnisse nicht mehr ins Ausland begeben könne. Wie zwischen Kurpfalz und Hessen suchte Johann in dem Streite zwischen Moritz und Braunschweig zu vermitteln und im Interesse der Evangelischen die Freundschaft seines Schwiegersohnes mit andern Reichsständen zu fördern. Von Johann ging die Anregung aus, in Hessen in gleicher Weise wie

in der Kurpfalz, in der für den etwa eintretenden Todesfall der lutherisch eingestellte nächste Magnat von der Vormundschaft im Jahre 1604 testamentarisch ausgeschlossen wurde, vorzugehen. Für den Fall, daß der Landgraf plötzlich sterben sollte, müßte ein gleicher Ausschluß des beim Luthertum festhaltenden Ludwig von Darmstadt durch ein Testament des Landgrafen angeordnet werden, damit der Bekenntnisstand von Niederhessen nicht gefährdet werde ²⁴⁾.

Ob der Tod des Landgrafen Ludwig von Marburg i. J. 1604 für den Entschluß des Neffen, die Verbesserungspunkte einzuführen, von Bedeutung gewesen ist, möge dahingestellt bleiben. Rommel, Heppel usw. suchen in der Besorgnis des jungen Landgrafen, bei offenem Anschluß an den deutschen Calvinismus von dem Oheim enterbt zu werden, den Grund für das lange Zögern des jungen Herrn. Aber die Gesinnung des Neffen war ihm nach dessen Verhalten in den letzten Jahren wohl bekannt, und er hatte den Bestand des lutherischen Bekenntnisses durch sein Testament gesichert. Die angeführten Tatsachen über die Beziehungen des Landgrafen zu den Nassauern und Kurpfalz lassen eine andere Deutung als wahrscheinlicher zu.

Für die Art und Weise, auf die die Reform am besten und ohne größeren Widerstand der am Alten, an den lutherischen Gebräuchen hängenden Gemeinden durchzuführen sein würde, darüber konnte dem Landgrafen sein alter Berater geeignete Anweisungen geben, die er bei seiner wiederholten Tätigkeit auf diesem Gebiete, als Statthalter in Gelderland, in seiner eigenen Grafschaft und als Vormund der Grafen von Hanau gesammelt hatte. Für seine Freunde, die gleich ihm ihre Kirche reformieren wollten, hatte er ein Gutachten ausarbeiten lassen, „de reformationibus ecclesiasticis“ von dem eine Abschrift sicher auch an den Kasseler Hof abgegangen ist ²⁵⁾. Nach den in ihr gegebenen Ratschlägen ist der Landgraf auch vorgegangen, hat allerdings eine eigenartige Neuerung hinzugefügt, die Befragung des Kirchenvolks, wenigstens der Haushaltungsvorstände und männlichen Einzelpersonen in Kassel. Sie mußten in der Zeit vom 14. bis 16. Februar 1605 vor dem Bürgermeister erscheinen und mußten durch Unterschrift ihre Meinung abgeben, ob sie mit der beabsichtigten Änderung der Zeremonien bei der Abendmahlsfeier einverstanden seien, oder angeben, aus welchen Gründen sie Widerspruch erheben. Dieser Befragung waren eingehende Belehrungen durch die Pfarrer von der Kanzel herab oder bei Hausbesuchen vorausgegangen, bei welchen Gelegenheiten die Geistlichen den Laien die Richtigkeit der landesherrlichen An-

24) Mbg. und Wsb. a. a. O.

25) Mbg. St. A. Religionssachen um 1605. Wsb. St. A. Abt. 171. R 1316. Am 2. 7. 1605 beschied Moritz Johann d. M. zu einer Besprechung nach Marburg.

schauungen auseinandersetzen. Der Erfolg dieser Bemühungen war, daß nur 74 von den 818 Befragten erklärten ²⁶⁾, lieber bei dem alten Brauche bleiben zu wollen, während die übrigen, auch wenn sie Bedenken hatten, der Einführung des Brotbrechens zustimmten, sodaß ohne Störung unter großer Beteiligung zum erstenmal auf Pfingsten in Kassel allgemein, in der Hofkirche mit dem vom Landgrafen gern entfalteten Pomp das Abendmahl nach reformiertem Ritus gefeiert werden konnte.

Daß dies günstige Ergebnis festgestellt werden konnte, war nicht so sehr in der Beschlagenheit der Befragten in biblischen Fragen begründet wie in ihrer Unkenntnis des Lesens. Über fünfzig Prozent unter den Vorgeladenen mußten erklären, daß sie nicht einmal ihren Namen schreiben könnten, und der Führung manchen Namenszuges merkt man an, daß der Schreiber nicht mehr als diese Leistung mit der Feder fertig bringen konnte. Von einem Bibelstudium, einer eigenen Meinung konnte natürlich bei diesen Analphabeten nicht die Rede sein. Unter den zu Protokoll gegebenen Begründungen findet sich 177 mal die Angabe, der Befragte sei von der Gelehrtheit und Einsicht des Landgrafen völlig überzeugt und glaube, daß der Fürst das Richtige anordnen werde. Auf die Belehrung durch die Geistlichen nehmen nur 16 Hausväter bei der Abgabe ihrer zustimmenden Erklärung Bezug. Immerhin sind es 71 Befragte, die die Bibel zur Hand genommen und sich überzeugt haben, daß die Zeremonie des Brotbrechens bei der Einsetzung des Abendmahles angewandt worden ist. Einigen ist der Brauch schon infolge ihres Aufenthaltes in reformierten Ländern bekannt geworden, andere stammten aus solchen Ländern. Als eine für die Erlangung der Seligkeit gleichgültige Handlung erklären 22 Stimmberechtigte die Verwendung von Hostien oder Brot beim Abendmahl. In der Altstadt führen 41, in der Oberbürgerschaft 36, in der Niederbürgerschaft und der Altstadt führen zusammen 146 Bürger ihre Unkenntnis im Lesen und Schreiben als Grund an, daß sie nicht über eine so schwierige Frage ein

26) Moritz hat die Zahl der Befragten in dem Schreiben an die Schweizer Städte mit „bis mille“ angegeben. Die vorhandenen Protokollisten, die vollständig erhalten zu sein scheinen, weisen nur die angegebene Zahl, 818, nach Abzug der zweimal aufgeführten Namen auf. Auch unter Hinzurechnung der Nichtvernommenen, deren Zahl 140 betragen hat, erscheint allerdings diese Anzahl Bürger für das Kassel von damals etwas zu gering, die Zahl 2000 aber wieder viel zu hoch. Bei den Vernehmungen in Eschwege, Hersfeld, Marburg, die allerdings erst nach hervorgetretener Widersätzlichkeit vorgenommen wurden, ergibt sich dasselbe Bild bezüglich der Religiosität. Die einzeln Befragten können gegen die Einführung der Verbesserungspunkte keine Einwände erheben, bedauern ihr bisheriges Verhalten und erklären sich bereit, den Anordnungen künftig nachzukommen. Nur in Marburg macht sich noch Opposition geltend.

Urteil abgeben könnten und infolgedessen mit der Neuerung einverstanden sein wollten.

Unter den Gegnern befinden sich verschiedene Greise, die den Wunsch hegen, in ihrem Alter bei dem Zeit ihres Lebens geübten Brauch bleiben zu dürfen, einigen erscheint das Brotbrechen eine Gefahr für ihre Seelenseligkeit, andere wollen warten und erst sehen, was verordnet werden wird; die meisten von den Gegnern der Neuerung aber wollen sich bedenken. Das taten sie denn auch. Denn bei einer zweiten Vernehmung, bei der neben ihnen auch solche erschienen, die am ersten Termin an dem Kommen verhindert gewesen waren, erklärten 80, daß sie ihre Meinung geändert hätten, und von den übrigen 63 Befragten äußerten nur noch zwei ihre Bedenken. Diesen Erfolg seines Vorgehens verkündete der Landgraf zu seinem Ruhm. Es wäre zu wünschen gewesen, daß er überall in dieser vorsichtigen Weise seine kirchliche Reform vorbereitet hätte, damit die üblen Folgen in anderen Städten hätten vermieden werden können, damit es möglich gewesen wäre, die Anwendung von Gewalt in Marburg zu vermeiden.

Welchen Anteil Johann der Ältere an den Vorgängen in dieser Stadt nahm, beweisen ein paar Briefe, die er in den aufregenden Tagen an den Landgrafen richtete und in der er ihn weiter im Sinne der von ihm geforderten Reform zu beeinflussen suchte ²⁷⁾. Dr. Andreas Christianus, Syndikus der Wetterauer Grafenvereinigung und hessischer Rat, hatte Johann über den Verlauf der Ereignisse im Auftrage des Landgrafen unterrichten müssen. Über dessen Auftreten in der Versammlung der Professoren und Studenten konnte er berichten, Moritz habe eine „stattliche latinam orationem getan und danach um 5 Uhr vor der Kirchtür auf dem Kirchhof dergleichen Oration im Beisein der Bürgermeister und Räte, auch gemeiner Bürgerschaft und deren Weibern gleichfalls in großer Zahl auf drei oder die viertelstunde deutsch eine Rede gehalten und sie nicht allein von diesem Streit der Länge nach berichtet, sondern dermaßen in die Herzen der Zuhörer geredet, daß es wohl nicht ohne Frucht abgegangen sei“ (28. 7.). Am 1. August bezeugte der Empfänger seine herzliche Freude über die Maßnahmen dem Landgrafen, daß er Lehrer und Pfarrer beurlaubt habe, die sich den Abschieden von Treisa und Marburg (1577 und 1578) nicht hätten unterwerfen wollen. „Ich danke Gott von Herzen, daß e. g. mit göttlicher Hilfe nicht allein solchen Anfang gemacht, sondern auch dieselbe aus christlichem Eifer zu continuieren und fortzusetzen sich vorgenommen haben und zweifle nit, daß er als ein getreuer, gerechter, wahrhafter und gütiger Gott, den ich dann von Grund meines Herzens täglich darum bitte und an-

27) Wsb. St. A. Abt. 171. R 1321.

rufen will, e. g. ferner mit seinem gnadenreichen Geiste erleuchten und seinen Segen dahin verleihen werde, daß dies wohl angefangene Werk zu einem glücklichen Ende und Ausgang gelangen möge.“ Wenn sich einige Bürger und Studenten widerspänstig gezeigt hätten, tröstete er den Landgrafen, so sei dies das Werk des Satans, der immer seine Werkzeuge dahin schickt, wo Gott durch seine auserwählten Werkzeuge den Samen des Evangelii und reinen Gottesdienst aussäen läßt.

Moritz möge sich in seinem löblichen Eifer durch solche Leute nicht beirren lassen, Gott werde ihn, den er insonderheit zu diesem Werke auserwählt habe, dies Werk zu einem glücklichen Ende bringen helfen. Wie sehr dem alten Herrn die Durchführung des Werkes am Herzen lag, das beweisen die Schlußworte des recht pastoral gehaltenen Briefs. Gott werde Moritz umso mehr helfen „demnach e. g. zu dero angefangenem christlichen Vorhaben Gottes Wort und Segen . . ., daß er ihn mit seinem heiligen Geist gnädiglich beiwohne, auch alle ihre Ratschläge dahin führen und regieren wolle, damit diese angefangene Verbesserung, insonderst zu seines heiligen Namens Ehre und damit auch zu e. g. wie auch dero Unterthanen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt und allen Benachbarten zu einem christlichen nachfolgenden Exempel und Nachfolge gelangen muß“. Ferner übersandte der Graf seinem konfessionellen Schützling Abschrift von dem übersandten Gesuch der Pfarrer zu Bern an den Magistrat der Stadt²⁸⁾, daß sie den Ritus des Brotbrechens in ihren Kirchen einführen dürften. Das gleiche Schreiben war aber dem Landgrafen schon zugegangen und zum Dank für die ihm gegenüber bewiesene Teilnahme überließ er dem Grafen die ihm von den Ministri zu Genf und Zürich übersandten Glückwünsche zu der von ihm zu Kassel durchgeführten Volksabstimmung. Mit der Übersendung dieses Schreibens hat nach den noch vorliegenden Quellen die Beeinflussung des Landgrafen durch den in der Förderung seiner religiösen Überzeugung bei andern nicht immer von Fanatismus freien Führer der reformierten Partei aufgehört, aber es ist anzunehmen, daß sie noch bis zu dem im Herbst des nächsten Jahres erfolgten Tode des alten Herrn angedauert hat. Weniger tritt in dieser kirchlichen Beziehung eine Einwirkung des gleichnamigen Sohnes, Johann des Mittleren, hervor, dessen Ratschlägen Moritz in politischen Fragen meist folgte und dem er den Ruhm verdankt, „die bedeutendste Tat seines Lebens ausgeführt“, die Erbschaft des Herzogs von Jülich im Jahre 1609 für den Kurfürsten von Brandenburg gesichert zu haben²⁹⁾.

28) a. a. O. R. 999.

29) Siegerland, 1929. Wolf, Graf Johann von Nassau-Siegen und Landgraf Moritz im Jahre 1609.

Aber in dem Falle der Kirchenreform des Jahres 1605 scheint der Chronist Buch Recht zu haben, der behauptet, alles Unglück des Hauses Hessen komme vom Hause Nassau. Denn es wäre voraussichtlich nicht zu dem verhängnisvollen Rechtsstreit und dem Erbfolgekrieg um die Hinterlassenschaft des Landgrafen Ludwig gekommen, wenn nicht Moritz die Änderungen in Äußerlichkeiten seiner Kirche auf Drängen Johannes von Nassau vorgenommen hätte, die nach seiner und seiner reformierten Freunde Überzeugung wohl im Rahmen des auf die Confessio Augustana begründeten Konfessionsstandes blieben, aber für die Gegenseite den offenen Anschluß der hessischen Kirche an den verhaßten Calvinismus bedeuteten und so den willkommenen Anlaß zur gerichtlichen und kriegerischen Verfolgung der Erbsprüche boten. Allerdings daß es dem Darmstädter Vetter vergönnt war, Erfolge zu erringen, das lag nicht so sehr an dem Vorgehen des Landgrafen Moritz, der auf Sicherung seiner Lage nach allen Seiten hin bedacht gewesen war, sondern der Verlust war durch die Katastrophe der kurpfälzischen Politik bedingt. Das böhmische Abenteuer des geistigen Erben der Politik Johans des Älteren von Nassau, Christians von Anhalt als Führers der kurpfälzischen Politik, spielte der Gegenseite die Macht zu. Wäre dieser Zusammenbruch der reformierten Partei im Reiche zu vermeiden gewesen, so hätte die Reform auch in dem oberhessischen Landesteil trotz des im Anfang hervortretenden starken Widerstandes der Bevölkerung Bestand gehabt, wie es in den anderen mitteldeutschen Gebieten der Fall war.

Denn der dem Landgrafen in diesem Landesteil wie an der Werra gezeigte Widerstand seiner Untertanen war nicht in der religiösen Überzeugung des Volkes selbst begründet. Sondern es wirkten hier die Einflüsse der auch sonst gegen den Landesherren opponierenden Ritterschaft und in Marburg wohl neben dem Vorbild der gern und unbegründet demonstrierenden Studenten die Einwirkung von darmstädtischer Seite her. Was konnte der einfache Mann auch, den seine Prediger auf die biblische Erzählung von der Einsetzung des Abendmahls und das Brotbrechen des Herrn hinwiesen, gegen die beabsichtigte Neuerung in den Zeremonien vorbringen als den Hinweis auf das Altüberlieferte? Zudem wurde ihm noch versichert, daß am Bekenntnis nichts geändert werden solle. Aber von ihm und den auf den hessischen Generalsynoden gefaßten Beschlüssen war ihm ja auch nichts bekannt, da es Kirche und Staat bisher fast ganz unterlassen hatten, der Jugend des Volkes eine genügende Schulbildung zu vermitteln. Aber selbst bei Erfüllung dieser reformatorischen Forderung wäre die Sachlage nicht viel anders gewesen; für die vielen von den renitenten Pfarrern bei ihren Verhören vorgebrachten Einwände konnten die einfachen Leute

kein Verständnis aufbringen. Den Widerstand der Pfarrer zu brechen, blieb dem Landgrafen nach der Sitte der Zeit und nach dem Vorbild des in der Kurpfalz und in den mitteldeutschen Grafschaften angewandten Verfahrens kein anderes Mittel übrig, als sie in seiner Eigenschaft als oberster Kirchenherr ihres Amtes zu entheben. Daß diese Maßnahmen schließlich dahin führen würden, den Bestand seines Staates zu erschüttern, das konnte zu jener Zeit niemand voraussehen, gegen solche Befürchtungen wäre die internationale Verbundenheit der reformierten Kirche als genügender Schutz außerdem erschienen.

Daß die reformierte Kirche in Niederhessen trotz der starken Bedrohung in den Stürmen des 30jährigen Krieges erhalten blieb und darüber hinaus der Calvinismus im Frieden von Münster als gleichberechtigte Konfession neben Katholizismus und Luthertum auf Einwirkung der hessischen Unterhändler anerkannt wurde, dies Ergebnis hat eine zweite Wurzel in Maßnahmen Johanns des Älteren zur Sicherung seiner Konfession. Als er im Jahre 1580 nach heftigem Widerstreben schließlich sich bereit erklärt hatte, die Vormundschaft über die beiden Hanauer Grafensöhne zu übernehmen, da veranlaßte ihn zu diesem Entschluß die Aussicht, durch die vormundschaftliche Tätigkeit diese Grafschaft der reformierten Lehre zuführen zu können. Es gelang ihm diese Aufgabe durchzuführen, und zur Sicherung des Bekenntnisses vermittelte er auch hier die Verehelichung seines Mündels mit einer Prinzessin seines Bekenntnisses, mit dem oranischen Fräulein, Katharina Belgica. Aus dieser Ehe des Grafen Philipp Ludwig II. stammt jene tatkräftige Landgräfin Amalie Elisabeth, die mit eisernem Willen die Fortsetzung des 30jährigen Krieges erzwang und aushielt, bis die Gegenseite bereit war anzuerkennen, daß auch die Anhänger des Calvinismus unter dem Schutze des Augsburger Religionsfriedens stünden.

Quellen.

- Marburger Staatsarchiv: Korrespondenz des Landgrafen Moritz mit Kurpfalz 1592—1610. — Desgleichen mit Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen. (Zitiert: Mbg. St. A. Korr....)
- Wiesbadener Staatsarchiv: Abteilung 170. Korrespondenz 1592 ff. Abteilung 171, R 999, R 1023, R 1316, R 1321, R 1334 a. u. b. G. 57 (zitiert: Wsb. St. A. Abt.).
- Fürstl. Archiv in Berleburg: F 59 (Bbg.).